

Stolper Post.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Botenlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Ausgabestellen in Stolp Bollweberstraße 254, in Rummelsburg bei Herrn Rudolph Barte, in Schlawe bei Herrn C. A. Jaska, in Stolpmünde bei Herrn Eduard Seod.

Insertionspreis für die 5gepalte Cor- puszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reclame für die 4gepalte Cor- puszeile oder deren Raum 20 Pfg.

Nr. 49

Dienstag, 27. Februar.

Organ für die Handels-, Ge-
lichen Interessen

werbs- und landwirthschaft-
Sinterpommerns,



Verantwortlicher Redacteur Max Feige in Stolp.

Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Für den Monat März eröffnen wir ein Abonnement auf die „Stolper Post“ zum Preise von: ohne „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ in unseren Ausgabestellen M. 0,40, durch Boten zugestellt M. 0,50, bei allen Kaiserlichen Postanstalten M. 0,50. mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ in unseren Ausgabestellen M. 0,50, durch Boten zugestellt M. 0,60, bei allen Kaiserlichen Postanstalten M. 0,64. Wir bitten um gütige Bestellung. Die Expedition der „Stolper Post“.

Deutschland.

Berlin, den 26. Februar.

General Kaehler, so schreibt man dem „D. M.-Bl.“ aus Konstantinopel, wird in den ersten Tagen des März in Berlin sein. Vorläufig begleiten ihn dahin nur sieben türkische Malazims (Unterleutenants), unter denen alle Waffen vertreten sind. Ob eine größere Zahl nachfolgt, hängt von verschiedenen Bedingungen ab, über welche Kähler Pascha in Berlin unterhandelt wird. Für die jungen Offiziere ist ein Aufenthalt in Deutschland von drei Jahren in Aussicht genommen. Sie sollen im ersten Jahre bei den Truppen Dienst thun und dabei die deutsche Sprache sich zu eigen machen, um im zweiten und dritten Jahre den Vorträgen auf der Kriegs-Akademie folgen zu können. Der Padiſchah läßt die Gelegenheit der Entsendung eines seiner Paschas nach Berlin nicht vorübergehen, ohne dem deutschen Kaiser ein neues Zeichen seiner besonderen Verehrung zu geben. General Kaehler ist demnach beauftragt, eine Sammlung vorzüglicher Ansichten aller Theile des malerischen Bosporus-Gebüdes als Geschenk des Sultans zu überbringen.

Wie dem „D. Mont.-Bl.“ aus Rom geschrieben wird, befindet sich in einem Brief, den Jules Ferry, der neue Ministerpräsident der französischen Republik, an den Direktor des radicalen Blattes „Reforma Sociale“ unterm 15. Februar 1883 gerichtet hat, folgender bemerkenswerthe Passus: „Triest und Straßburg erheischen von unseren beiden Ländern eine enge Allianz.“ Mit Recht bemerkt hierzu der „Moniteur de Roum“, der diesen Brief veröffentlicht, daß Gambetta's Rede zu Cherbourg kaum gewesen sei im Vergleich zu diesen Worten, welche, indem sie „Triest und Straßburg“ zur Devise einer Allianz proklamiren, auf eine Politik der Abenteuer hindeuten scheinen. Aber freilich — es wird auch in Frankreich nichts so heiß gegessen, als es gekostet wird.

Das Vorsteheramt der Königsberger

Kaufmannschaft hat in corpore seine Demission gegeben.

Mainz, 25. Februar. Heute früh ist bei Staudernheim ein Güterzug entgleist. Zwei Waggons wurden total zertrümmert, der Zugführer wurde getödtet.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 25. Februar. Der „Temps“, der „National“, das Journal „Paris“ und mehrere andere Blätter sprechen ihr Bedauern über die Konsequenzen des Antrags Floquet aus, die die Regierung zu den Decreten gegen die Prinzen gezwungen hätten; die gedachten Blätter verlangen eine Revision des Gesetzes vom Jahre 1834, um die Officiere über ihr Eigenthumsrecht an den von ihnen erlangten militärischen Graden zu beruhigen. — Ein Vondoner Telegramm des „Temps“ sagt, die Donaufonferenz habe gestern einen von Lord Granville vorgelegten und von Ausgland ohne Abänderungen acceptirten vermittelnden Entwurf angenommen, die Verständigung sei vorzugsweise den Bemühungen der französischen Delegirten zu verdanken. Nächsten Mittwoch Abends werde die Donaufonferenz ihre letzte Sitzung abhalten.

Spanien.

Madrid, 25. Februar. Der Senat hat die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels-Vertrages bis zum 15. f. Mis. genehmigt. — Aus Xeres wird gemeldet, in Andalusien sei man anarcho-sociale Gesellschaften mit einer sehr erheblichen Mitgliederzahl auf die Spur gekommen, auch Waffendepots seien aufgefunden worden, man habe gegen 360 Verhaftungen vorgenommen.

England.

London, 25. Februar. Die Gemahlin des Prinzen Leopold, Herzogs von Albany, ist heute von einer Tochter entbunden worden.

Dublin, 26. Februar. Gestern wurde im Postamt von Ballinacorney ein mit Dynamit gefüllter Brief aufgefunden, welcher an den Vize-König von Irland adressirt war.

Rußland.

Petersburg, 25. Februar. Der Regierungsbote schreibt wörtlich: In Erwägung, daß der „Golos“ ungeachtet wiederholter Strafmaßregeln eine schädliche Richtung beibehält, welche zum Ausdruck kommt im Urtheil über die bestehende staatliche Ordnung, sowie in tendenziöser Zusammenstellung und falscher Beleuchtung von Thatsachen, daß der „Golos“ in letzter Zeit unter der Form von Zeitungs-polemik Andeutungen machte, welche darauf hinfielten, die Absichten der Regierung hinsichtlich der Reformen in den letzten zwanzig Jahren, in falschem Lichte darzustellen, daß fernerehin diese Richtung darauf hinarbeitet, den Geist der Gährung hervorzu-

rufen, was in einer Serie von Artikeln und Nummern zum Ausdruck kam, verfügt der Minister des Innern die dritte Verwarnung und Sistirung auf 6 Monate und nachherige Unterstellung unter die Censur. — Die hiesige philharmonische Gesellschaft, deren Mitglied Richard Wagner seit 1863 war, beschloß einen Silberkranz nach Vaireuth zu schicken.

Petersburg, 25. Februar. (B. B.) Die große Parade des Gardecorps hat gestern bei sehr schönem Wetter auf dem Schloßplatz beim Winterpalais stattgefunden. Die Truppen waren feierlich mit Mänteln ausgerüstet; im Ganzen nahmen 43 Bataillone Infanterie, 37 Escadronen u. eine Sotnie-Cavallerie, sowie eine Artillerieabtheilung mit 114 Geschützen an der Parade Theil. Dieselbe wurde von dem Großfürsten Wladimir commandirt. Der Kaiser, welcher überall mit enthusiastischen Hurrahrufen begrüßt wurde, sprach wiederholt seine Zufriedenheit über die Haltung der Mannschaften aus. Nach Beendigung der Parade wurden die Commandirenden der einzelnen Truppentheile und die übrigen höheren Offiziere zum Frühstück nach dem Winterpalais befohlen.

Asien.

Teheran, 25. Februar. Ein Erlass der Regierung verbietet den Umlauf russischer Banknoten in Persien, da dem Lande durch dieselben die edlen Metalle entzogen würden. Alle nach dem 15. März d. J. noch in Umlauf befindlichen russischen Banknoten sollen confiscirt werden.

Handel. Gewerbe. Arbeitsmarkt.

Ein Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hatte, wurde, weil er wiederholt nicht alljährlich eine Bilanz seines Vermögens aufgenommen, wegen einfachen Bankrotts angeklagt. Ungeachtet zahlreicher Einwendungen erfolgte seine Verurteilung aus folgenden Gründen: Der Angeklagte war verpflichtet, in jedem Jahre die Bilanz seines Vermögens zu ziehen, wenn er auch sein Inventar nur alle zwei Jahre aufnahm. Bei der Bilanzziehung in dem Zwischenjahre hatte er das letzte Inventar mit den aus den andern Handlungsbüchern sich ergebenden Änderungen zu Grunde zu legen. Die angebliche Unkenntniß des Angeklagten über seine Verpflichtungen ist ohne Einfluß, weil ein besonnener Dolus überhaupt nicht zum Thatbestande des ihm zur Last gelegten Vergehens gehört, vielmehr diese Strafbestimmung gegen die leichtsinnige Handlungsweise des Schuldners gerichtet und eine Unterlassung leichtsinnig ist, wenn sie auf verschuldeter Nichtkenntniß der betreffenden Pflichten beruht. Im § 283 St.-G.-B. sind übrigens nicht verschiedene selbstständige Handlungen und Unterlassungen unter der ge-

meinsamen Voraussetzung der Zahlungseinstellung zum Gegenstande ebenso vieler selbstständiger Straftathen gemacht, es ist vielmehr die einmalige Zahlungseinstellung, welche der Gesetzgeber unter verschiedenen Voraussetzungen ohne Rücksicht auf deren Zusammenhang zur Zahlungseinstellung als einfachen Bankrott strafen will. Die Zahlungseinstellung ist als einfacher Bankrott strafbar, wenn sich der Schuldner die eine oder die andere oder mehrere der speziell bezeichneten, vom Gesetzgeber für leichtsinnig erkannten Handlungen oder Unterlassungen hat zu Schulden kommen lassen. Diese leichtsinnige Handlungsweise in Verbindung mit der thatsächlich erfolgten Zahlungseinstellung ist daher als eine Straftath anzusehen, und können die einzelnen Unregelmäßigkeiten des Schuldners nur als ebenso viele Strafzumessungsgründe in Betracht kommen.

In Eisenbahnkreisen plaidirt man jetzt ernstlicher für die Realisirung einer schon früher eingetauschten Idee, für Einführung eines Zonenperforations-Eisenbahnen. Die Abgrenzung der einzelnen Zonen und die Berechnung der Preise für dieselben denkt man sich folgendermaßen: a) erste Zone für Entfernungen bis (einschließlich) 15 km.; Preise: 1. Klasse 1 M., 2. Klasse 60 Pfg., 3. Klasse 30 Pfg.; b) zweite Zone für Entfernungen von über 15 bis (einschließlich) 150 km. vom Ausgangspunkt; Preise: 1. Klasse 3 Mark, 2. Klasse 2 M., 3. Klasse 1 M.; c) dritte Zone für alle Entfernungen über 150 km. vom Ausgangspunkt; Preise: 1. Klasse 10 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 3 Mark. Bei diesen Preisen welche in der ersten Zone keinerlei Schädigung des Publicums herbeiführen, in der zweiten namentlich aber in der dritten weit unter den jetzigen stehen, läßt sich eine Rentabilitätsberechnung ausstellen, der zufolge auf den deutschen Eisenbahnen für Personen-Jahrgelder 244 200 700 Mark jährlich oder rund 17 Millionen Mark mehr als im Jahre 1881 eingewonnen werden würden. Der Gedanke hat etwas Bestechendes und es ist jedenfalls merkwürdig, zu beobachten, wie er von ganz verschiedenen und von einander unabhängigen Seiten zu gleicher Zeit in die Öffentlichkeit tritt, bald in England oder Belgien, bald in Deutschland.

Sechstaufend Kellner gesucht. Das russische Ministerium des kaiserlichen Hofes gab wie das Moskauer Blatt „Russkija Wedomosti“ meldet, Befehl, für die Zeit der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau 6000 Kellner und Diener welche fremde Sprachen sprechen, anzuwerben. Diejenigen Kellner, welche deutsch oder französisch sprechen, werden bevorzugt und täglich 10 Rubel Löhnung erhalten. Zur Bedienung der fremden Prinzen werden

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau
35) Fortsetzung.
„Das Zimmer schien nicht betreten gewesen zu sein, außer das Del auf den Teppich vergossen war.“ sagte Helene nachdenklich. „Das mag wohl die arme Jane in ihrer Aufregung im letzten Augenblick gethan haben.“
„Hat keiner der Dienstboten jenes Dels erwähnt?“ fragte Valentin.
„Keiner würde daran gedacht haben, in dieses Zimmer zu gehen.“
„Ausgenommen Wirtlow.“ sagte Arthur, „und der ist nicht im Hause gewesen, außerdem, was könnte ihm irgend etwas aus Jane Graves Koffer nützen! Ich mag Wirtlow leiden, er ist ehrlich; ich kann ihm trauen.“
„Das ist mehr, als ich thun würde.“ versetzte Valentin.
„Sie sollten ihm mehr trauen als mir.“ sagte Arthur mit einem kurzen Lachen, „und beim Jupiter, Sie würden recht thun.“
„Wir alle wünschen uns jetzt auf Sie verlassen zu können, Arthur.“ sagte Helene eindringlich. „Die Irrthümer unseres Lebens sind vorüber, es beginnt eine neue, bessere Zeit, für Sie und für mich.“
„Für Sie, das hoffe ich, Helene.“ war seine Antwort, „aber ich kann nicht wieder geboren werden.“
„Sagen Sie das nicht — glauben Sie das nicht.“
„Ich bin nicht ganz so schlecht, wie die Menschen mich halten, kein so großer Taugenichts, wie die Leute in Dornton Sie glauben machen möchten“, sagte Arthur Barklay, „aber ich bin schlimm genug, ein troziger, unbändiger

Thunichtgut, an dem Hopfen und Malz verloren ist.“
„Sie werden in Weddercombe Freunde finden“, entgegnete Helene, „und das Leben eines englischen Gutbesizers führen. Es sind unten schon Freunde, denen ich Sie vorstellen möchte.“
„Ich brauche keine Freunde. Ich hasse Gesellschaft.“
„Ich überlasse Weddercombe Ihnen, Arthur.“
„Und die Kaufbedingungen?“
„Sie werden es von mir annehmen, ohne Rückhalt, so, wie ich es Ihnen anbiete,“ bat Helene. „Jetzt steht kein falscher Stolz und kein ungerechter Verdacht mehr zwischen uns. Arthur Barklay, ich vor Allen vertraue Ihnen, wollen Sie mir Zhrerseits auch vertrauen?“
„Ja, Helene,“ sagte er reumüthig, ihre Hand ergreifend, „aber wie können Sie mir helfen? Mit Ihrem Gelde?“
„Warum sollte ich Ihnen nicht mit meinem Gelde beistehen?“ rief sie aus. „Es war ein ungerechtes Testament, das mir alles zusprach und Sie arm ließ.“
„Ich bin nicht arm.“
„Sie sind nicht reich, es ist unmöglich, daß —“
„Nichts ist einem beharrlichen und verzweifelten Manne unmöglich. Ich habe in diesem Jahre Geld gewonnen.“
„Aber Sie werden Weddercombe von mir annehmen als ein Zeichen unseres neuen gegenseitigen Vertrauens.“
Er schüttelte den Kopf.
„Nicht als Geschenk, Helene. Sie wissen, wie sehr ich stets Kunstbezeugungen verabscheut habe; Sie wissen auch, daß mein Onkel nicht wollte, daß mir ein Pfennig seines Geldes zu-

gute komme. Ich will Weddercombe kaufen, als einen Ort, wo ich mich verbergen kann, aber niemals werde ich es als Geschenk annehmen.“
Das Blut stieg ihm bei dieser Antwort ins Gesicht, seine Augen funkelten wieder in ihrem alten, wilden Feuer und die Adern auf seiner Stirn schwoilen vor Erregung.
„Sie haben einen unbeugsamen Willen,“ sagte Helene seufzend, „aber haben Sie denn Michael Barklay nicht vergeben und nie daran gedacht, daß, wenn er am Leben geblieben, sein Herz sich Ihnen wieder hätte zuwenden können?“
„Und sich gegen sein junges Weib verhärtet,“ fügte Arthur hinzu. „Ja, ich habe ihm verziehen! Ich war an seinem Grabe in der Kirche von Dornton und vergab ihm, erst vor wenigen Wochen.“
Ein leises Klopsen an der Thür ließ sich vernehmen und eine helle Stimme fragte:
„Ist die Konferenz denn noch nicht bald beendet? Percy und ich sind des Wartens müde.“
„Kommen Sie herein, Flora,“ sagte Helene, „hier ist mein Verwandter, Arthur Barklay, den Ihr Bruder kennen zu lernen wünschte.“
Flora trat ein, warf einen forschenden Blick auf Arthur Barklay, schlug erstaunt die Hände zusammen und eilte auf ihn zu.
„Wie, Sie sind ja der tolle Engländer!“ rief sie halb lachend, halb weinend. „Erkennen Sie mich denn nicht?“
Er sah sie aufmerksam an.
„Ja, ich erkenne Sie,“ sagte er mit heiserer Stimme.

34. Kapitel.

„Dies ist ein alter Freund von mir, ein wahrer Freund,“ wandte sich Flora an die anderen; „er rettete mir in Baden-Baden vor einigen Monaten das Leben und wollte mir nicht erlauben, ihm später dafür zu danken.“
„Du hast mir das nie erzählt,“ sagte Valentin.
„Ich habe mich wohl gehütet,“ erwiderte Flora lachend.
„Ich habe es auch Niemand sonst erzählt, damit Mama mir nicht das Reiten verbieten möchte oder Papa darauf bestehen sollte, daß auf meinen Spazierritten immer ein Groom hinter mir her trabe. Nichtsdestoweniger würde ich ohne diesen Herrn hier heute nicht das Vergnügen Ihrer Gesellschaft genießen können.“
Sie wartete, um Arthur Zeit zu lassen, die Sache zu erklären, als er aber beharrlich schwieg, fuhr sie fort:
„Es verhält sich nämlich so. Mein Pferd scheute und da das Land dort gebirgig ist, rannte es mit rasender Eile einem Abgrunde zu. Mr. Barklay sah uns kommen, fiel dem Thiere in die Fügel und brachte es zum Stehen. Er schalt mich tüchtig aus, bediente sich einiger kräftiger Ausdrücke, lehnte jeden Dank ab, wollte mir nicht einmal die Hand geben, sagte, es wäre nicht der Rede werth und ich sei sehr thöricht und zog stolz von dannen.“
„Es war ein vorübergehender Dienst, den Ihnen jeder andere nicht geleistet hätte,“ erwiderte Barklay. „Ich war zufällig an Ort und Stelle. Ich war mit Pferden vertraut. Ich verlangte keinen Dank von Ihnen, denn ich verdiente ihn nicht.“

allein 2000 Bediente und Kellner aufgenommen, dieselben müssen aber gute Empfehlungen besitzen.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, den 26. Februar.

[Corporation der Kaufmannschaft.] Gestern hielt die Corporation der Kaufmannschaft ihre erste diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, in welcher die vorliegenden Geschäfte wie folgt abgewickelt wurden. Vor Eintritt in die Tagesordnung legte der Vorsitzende, Herr Mühlensbesitzer Kaufmann, die Versammlung davon in Kenntniss, daß die Herren Hugo Lindenberger und Leo Haerns als Mitglieder der Corporation aufgenommen worden sind, und begrüßt sodann den Herrn Bürgermeister Stoeffel, welcher der Versammlung in seiner Eigenschaft als Magistrats-Commissarius beiwohnte. Zur Tagesordnung übergehend macht der Herr Vorsitzende zum Punkt 1 derselben die Mittheilung, daß die drei Mitglieder des Vorsteheramts auch für die laufende Amtsperiode die bisherigen Funktionen beibehalten werde. In Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung erfolgte die Rechnungslegung und zwar

a) für die Corporations-Kasse: der Abschluß derselben, welcher von den Herren Paul Friße und E. Zillmann zuvor in calculo und nach den Belägen geprüft und für richtig befunden worden war, wies in der Einnahme auf

| | |
|---------------------|---------|
| Bestand vom Vorjahr | M. 1359 |
| Erhebungen pro 1882 | 3020 |
| in Summa | 4379 |

hiergegen wurden verausgabt 3814,56 so daß am Jahreschluß ein Bestand von M. 564,44 verblieb.

b) Holzstapeln-Kasse.

Der Jahresabschluß derselben war mit den Wichtigkeitsanerkennnissen nach vorausgegangener Prüfung von dem Herrn Wilh. Meiner sowie von dem Vorsteher der Versteinererzunft Herrn Carl Westphal und dem Obermeister der Bäckerinnung Herrn Bäckermeister Puttkammer versehen. Es beziffern sich

| | |
|----------------------------|------------|
| die Einnahmen pro 1882 auf | M. 2026,54 |
| die Ausgaben | 1298 39 |

sodass ein Bestand von M. 728,15 pro 1. Januar 1883 vorzutragen gewesen ist. Die Generalversammlung befand die gesammte Rechnungslegung, sowie auch die vorgelegte Vermögensbilanz für richtig und ertheilte dem Vorsteheramt Decharge. Als 3. Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Vorsteheramts über dessen Thätigkeit im verfloffenen Jahre aufgestellt. Der Herr Vorsitzende erstattete den Bericht, auf den wir noch zurückkommen werden. Nachdem noch die eingegangenen Schriftstücke zur Kenntniss gebracht worden waren, wurde die Sitzung, da die Tagesordnung erschöpft, geschlossen.

[Turn-Verein.] Die gefristige Hauptversammlung des hiesigen Turnvereins wurde um 8 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Max Feige mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet, nach welchen vom Vorstande die Abhaltung von Vorturnstunden in der dazu tüchtig bewilligten Gymnasial-Turnhalle an Sonntagen nach beendigtem Gottesdienste ins Werk gesetzt worden ist. Demnächst beschloß die Versammlung, zur Feier des Geburtsstages Sr Majestät des Kaisers am Sonntag den 8. April Nachmittags 4 Uhr im Schützenaale ein Schauturnen zu veranstalten, bei welchem von Nichtmitgliedern, also auch von den Angehörigen der Mitglieder, zur Deckung der Kosten ein Eintrittsgeld von 20 Pf. pro Person erhoben werden soll.

[Abgefaßt.] Gestern erschien in einem hiesigen Schanklokale der Zimmergeselle Friedrich Meck aus Lauenburg, eignete sich dort eine Flasche mit Schnaps an und versuchte dieselbe auch auf der Stelle zu leeren. Dabei wurde er aber abgefaßt und der Polizei zugeführt.

„Auch nicht dafür, daß Sie den Arm brachen, um mich zu retten?“ rief Flora.

„Selbst wenn ich den Hals dabei gebrochen hätte,“ sagte er in seiner kurzen Weise.

Flora sah bald ihn, bald Helene an.

„Helene sagt mir, daß Sie sich in Weddercombe niederlassen werden, Mr. Barcklay,“ nahm Flora wieder das Wort. „Mein Vater freut sich, Sie zum Nachbar zu bekommen und wird sich nächstens das Vergnügen geben, Ihnen seinen Besuch zu machen.“

„Ihr Vater wird mir eine große Ehre erzeigen,“ versetzte Arthur Barcklay, „aber er wird nur einen schlechten Gesellschafter an mir finden. Was ich in Baden war, daß bin ich noch.“

„Das will ich nicht hoffen!“ rief Flora rasch aus.

„Ich bin nicht nach Weddercombe gekommen, um hier ruhig zu leben. Bitte, sagen Sie das Ihrem Vater und rathen Sie ihm davon ab, mich zu besuchen.“

„Baden-Baden gehört der Vergangenheit an“, sagte Flora langsam.

„Wo die Leute mit Fingern auf den wüsten Engländer zeigten und Ihre Freunde vor seinem Umgang warnten,“ murmelte Arthur.

„Wo Sie mir das Leben retteten“, versetzte Flora.

„Das weiß ich nicht mehr,“ entgegnete Arthur, sich abwendend.

Unten im Salon erwarteten sie Mr. Merrick und Percy Andison. Als Arthur Barcklay diesen vorgestellt wurde, benahm er sich höflicher als gewöhnlich.

Helene, welche wünschte, daß Arthur in seinem neuen Heim sich Freunde erwerben möchte, war darüber sichtlich erfreut.

Percy Andison unterhielt sich frei und ungezwungen mit ihm, und Arthur fühlte sich durch das freundliche Entgegenkommen seiner neuen Nachbarn angenehm berührt. Ein paar Mal zwar war er versucht, sich davon zu schleiden, aber selbst er fand, daß das eine schlechte Erkenntlichkeit für ihre Aufmerksamkeit sein würde

Schöffengericht.

Sitzung vom 25. Februar.

[Originalbericht der „Stolper Post.“]

[Schluß.]

Einen recht frechen Holzdiebstahl hat der Tischler Johann Groth aus Mellin mit seinen Genossen in zwei Fällen verübt, indem er im ersten Falle am 4. Januar d. J. die Fuhrwerksbesitzer Böttcher, August Groth und Eigenthümer Hermann Gast aus Mellin gedungen hatte mit ihm nach der Voiger Forst zu fahren um dort Stammholz zu holen. Die genannten Fuhrwerksbesitzer sagten zu, und fuhren gemeinschaftlich nach der Voiger Forst. In Voiger Forst erdreisteten sich die 3 Vorgenannten, 3 Kiefern, nach dem von Herrn Oberförster Schröder zu Forsthaus Loiz taxirtem Werthe von 25,72 M., eigenhändig und gemeinschaftlich zu fällen und mit Beihilfe des Holzschlägers Heinrich Herzberg, welcher als solcher in der Voiger Forst schon mehrere Jahre beschäftigt ist, die Blöcke zu verladen. Dieser erste freche Diebstahl gelang ganz vortreflich, die Blöcke waren sofort nach der Schneidemühle Kl. Siltow gebracht, und da bis zum 8. resp. 9. Januar keine Recherche nach den entwendeten Hölzern gemacht worden, so war der Anführer Tischler Groth nochmals so frech, am 10. Januar cr. seinen Bruder, den Fuhrwerksbesitzer Böttcher August Groth zu dingen, wiederum Holz aus der Voiger Forst zu holen. Die Vorgenannten fällten eigenhändig 2 Stämme Kiefern nach der Taze des Herrn Oberförster Schröder im Werthe von 12,95 M., und ließ sich der als Vorarbeiter bei den Holzschlägern beschäftigte Friedrich Voncke, Familienvater, und mehrere Jahre in der Stadtforst Loiz beschäftigt, versühren, bei Verladung der von den Angeklagten gefällten Stämme behilflich zu sein. Diese beiden Stämme wurden ebenfalls nach der Kl. Siltower Schneidemühle gebracht, woselbst die benachrichtigten Förster auch die vorerwähnten 5 Stamm Holz voranden. Die sämtlichen Angeklagten waren geständig. Der Gerichtshof erkannte gegen Johann und August Groth auf eine Geldstrafe von je 386,70 M. oder 129 Tage Haft, gegen Johann Groth auf eine Zusatzstrafe von 1 Mon. Gef., gegen Gast und Heinrich Herzberg auf gemeinschaftlichen Vertheilsatz der ad. 1 entwendeten 3 Blöcke von 25 M. 72 Pf. und auf eine Geldstrafe von je 257,20 M., eventl. 86 Tage Gefängniß, gegen Voncke auf gemeinschaftlichen Vertheilsatz mit dem Groth's und auf eine Geldstrafe von 129 M. eventl. 3 Tage Gefängniß.

Die Eheleute August Rebißke und Friederike geb. Barz aus Stolz betrieben seit mehreren Jahren den von der königlichen Regierung concessionsirten Hausirhandel mit Caffee, Salz, Gewürze, Zucker ic. Die Frau ist 56 Jahre, der Ehemann 38 J. alt, und letzterer in dem Hausirgewerbe nur als Begleiter notirt. Die Eheleute Rebißke waren auf dem Wege von Mahnwitz nach Hebron-Dammitz und wurden von dem Gendarmen Sp. nach dem Hausirgewerbe befragt, worauf der das Fuhrwerk führende Ehemann dessen Vorzeigung verweigerte, da er zur Zeit das Hausirgewerbe nicht betreibt, sondern sich auf öffentlichen Wege befindet. Der durch die Wiederfestigkeit des Gespannführers gereizte Gendarm befahl demselben, umzukehren und mit ihm nach Mahnwitz zu kommen, was derselbe verweigerte. Der Gendarm sah sich genöthigt, vom Pferde zu steigen, und das Fuhrwerk zur Rückkehr nach Mahnwitz zu zwingen. Der sich diesem wiedersetzende Gespannführer Rebißke soll nach eidlicher Aussage des Gendarmen den letzteren durch einen Stoß vor die Brust gereizt haben, seinen Säbel zu ziehen und dem Rebißke sowie dessen Ehefrau mehrere Hiebe zu versetzen. Den herbeigerufenen Arbeiter Haase und Sengpiel befahl der Gendarm, die bereits aus dem Schlitten gestiegene Frau Re-

bißke in den Schlitten zu werfen und nach Mahnwitz zu fahren, was auch geschah. Der Herr Amtsanwalt beantragte wegen thätlichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung durch Schimpfworte je 1 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte nur wegen Mißhandlung eines Staatsbeamten Seitens des Rebißke auf 1 Woche Gefängniß und gegen Frau Rebißke wegen Beleidigung durch Worte gleichfalls auf 1 Woche Gefängniß.

Wie gewöhnlich arten die auf dem Lande, zu welcher Feier es auch sei, veranstalteten Vergnügungen in Schlägereien aus, und bilden bei diesen Kaufereien Messer, Gläser, Knüttel pp. die Hauptwaare. Die gefährlichste Waffe ist hierbei die Branntweinflasche. Wegen eines wichtigen Diebes des Schmiedegesellen Eduard Topel in das Gesicht des Knechtes Theodor Hartmann, beide aus Alt-Carven, die zuvor zu dem Tanzvergnügen in der Wohnung des Eigenthümers Scheurow daselbst geladen waren, erkannte der Gerichtshof wider Topel auf 2 M. Gefängniß.

Die Eheleute Carl und Louise Sawallisch und der Arbeiter Vergunde aus Reiz wurden wegen Entwendung von 6 Kiefern aus der herrsch. Reizer Forst zum Erjaß des Werthes und zu je 40 M. event. 10 Tage Haft verurtheilt.

Der bereits 5mal wegen Bettelns und Landstreichens bestrafte Schuhmachergeselle Friedrich Schumann aus Litz ist beschuldigt, am 6. Februar d. J. der Wittve Bülow hieselbst, 3 Chemisets im Werthe von 3 Mark gestohlen zu haben. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Herrn Amtsanwalts gemäß auf 14 Tage Gefängniß wegen Diebstahl und auf 14 Tage Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Der 1862 zu Lauenburg geborene uneheliche Sohn Georg Maroun hatte dem Fabrikarbeiter Werner Rahn zu Rath's-Dammitz aus dem verschlossenen Schreibspinde 25,40 M. gestohlen. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß auf 1 Jahr Gefängniß in einer Anstalt für jugendliche Verbrecher und nach Absolvierung dieser Strafe auf Ueberweisung an eine Besserungsanstalt.

Die unvehel. Caroline Schlawo, aus Schlawe gebürtig, hatte, nachdem sie aus dem Dienste des Obertelegraphen Wichmann hieselbst entlassen war, von dem Bäcker Sonntag für 50 Pf. Pfannkuchen und vom Bäcker Albrecht ein Brod für 50 Pf. auf Rechnung ihrer früheren Herrschaft entnommen. Die Angeklagte war geständig und wurde, da sie bereits wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß und wegen Fälschung des Gesinde-Dienstbuchs vorbestraft war, wegen Betrages zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Der Schlossergeselle Linke aus Grünberg i. Schl. und der Schneidergeselle Strigel aus Zilprow gebürtig, wurden wegen Hausfriedensbruch zu 14 Tagen resp. 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

[Gebrauch von Biergefäßen in den Bahnhofs-Restaurations.] In Ausführung des Reichs-Gesetzes vom 20. Juli 1881 wird bestimmt, daß vom 1. Januar 1884 ab in den Bahnhofsrestaurations des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg für den Ausschank aller Sorten Biere nur zwei Sorten Schankgefäße gebraucht werden dürfen und zwar das große Glas (Seidel) zu 0,40 Liter Inhalt und das kleine Glas (Tulpe, Kind) zu 0,30 Liter Inhalt. Beide Gefäße sollen einen Abstand des Füllstrichs vom oberen Rande derselben (Schaumrand) von mindestens 1,50 Centimeter haben. Der Preis soll für das große Glas ortsüblichen Bieres betragen 15 Pf. und für das kleine Glas 10 Pf. Ein großes Glas darf nur dann verabreicht werden, wenn ausdrücklich ein „großes Glas zu 15 Pf.“ gefordert wird; der Gebrauch der Gläser zu 0,30 Liter Inhalt soll die Regel bilden. Für besondere Bierorten bleibt die Festsetzung des Preises durch das Betriebsamt vorbehalten.

[Betriebsresultate.] Die Betriebs-Einnahmen des Eisenbahn-Verwaltungsbezirks Bromberg betragen in der Zeit vom 1. April 1882 bis Ende Januar 1883 36666463 M.

[Zum Eisenbahnprojekt Deutsch-Krone-Stargard.] In einer auf Veranlassung der königlichen Eisenbahndirection zu Bromberg nach Callies berufenen Versammlung, zu welcher sich Vertreter der Regierungen Stettin und Cöslin, des Landratsamts Arnswalde, Deputirte aus verschiedenen Städten und ländlichen Ortsgemeinden sowie viele Gutsbesitzer eingefunden hatten, beschäftigte man sich mit der Feststellung der Linie der projektirten Eisenbahn Dt.-Krone-Stargard. Herr Bürgermeister Matern-Neuwedel betonte, wie vortheilhaft und erforderlich es sei, daß auch diese Stadt unmittelbar in das Bahnnetz hineingezogen würde. Ginge die Bahn von Dt.-Krone direkt über Callies nach Reetz u. s. w., so würde dieselbe meistens durch einen Landstrich geführt, der wenig Produkte abzugeben und noch weniger zu beziehen hat. Neuwedel wäre dann nach wie vor gezwungen, den 3 1/2 Meilen entfernten Arnswalder Bahnhof zu benutzen. Nach längeren oft sehr stürmischen Debatten fanden sich die Herren der Eisenbahn-Direction veranlaßt, folgende Linie, namentlich für Callies und Umgebung, vorläufig festzustellen: Für Callies Bahnhof nördlich Drenzig, für Neuwedel Bahnhof südlich Drenzig bei Schradt, beide an der Chau-see von Neuwedel nach Callies.

[Pommersche Tuchindustrie.] Interessant dürfte es sein, zu erfahren, daß im vergangenen Jahre die Pommersche Tuchindustrie nicht unbedeutende Lieferungen für die Armee geleistet hat. Es wurden im Jahre 1882 in Callies 15000 Meter Tuch zum Werthe von 72850 M., in Dramburg 18550 Meter Tuch im Werthe von 72322 M., in Falkenburg 132500 Meter Tuch zum Werthe von 692000 M., in Nummelsburg 103200 Meter Tuch zum Werthe von 275200 M. angefertigt. Falkenburg produzirte also das größte Quantum.

[Schiedsman.] Es ist vielfach Irrtum verbreitet, daß diejenigen Personen, i. vom Schiedsman geladen werden, nicht nur haben, zu erscheinen. Dieses ist jedoch nur dann richtig, wenn der Vorgeladene sein Nichterscheinen dem Schiedsman vorher angezeigt hat. Unterbleibt diese Anzeige, so verfällt der ausbleibende Vorgeladene in eine Strafe von 1 M., die vom Magistrat eingezogen und der Armenliste überwiesen wird.

[Entscheidung.] Der Justizminister hat im Einverständniß mit dem Finanzminister durch allgemeine Verfügung vom 19. d. M. angeordnet, daß bei der Pfändung des Dienstentlohnens eines Beamten die Staatswittwenlastenbeiträge und die Beiträge, welche in Gemäßheit des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten zur Staatskasse entrichtet werden, in Abzug zu bringen und die der Pfändung unterliegenden Beträge nur vom Ueberreste des Dienstentlohnens zu berechnen sind.

[Personalien.] Der Amtsrichter Wislens in Darkehnen ist an das Amtsgericht in Woldenberg versetzt worden. Dem Gerichtsassessor Paul Havenstein ist befehls Uebertritt zur Verwaltung der indirecten Steuern die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt worden. Der Regierungs-Assessor Kraemer ist von Stolz nach Stettin versetzt und demselben vom 1. Februar cr. ab die Stelle des Directors beim Eisenbahn-Betriebsamte daselbst (Direkt. Bez. Bromberg) kommissarisch übertragen. Der Stationsvorsteher H. Kl. Gauger ist von Labes nach Cöslin versetzt.

[Gewinnliste.] Die Gewinnliste der Ulmer Dombau Lotterie ist eingetroffen und liegt in unserer Expedition zur gest. Einsicht aus.

k. Stolz münde, 27. Februar. [Feuer.] Auf bis jetzt unerklärliche Art brach heute Morgen um 4 Uhr in einem Stalle des Sattlermeisters Rindt Feuer aus. Dank der schnellen Hilfe konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden, sodass nur der eine Stall abbrannte. Den Schaden trägt die Schles. Versicherungsgesellschaft, welcher sich laut Police auf 600 M. beläuft. Es wäre ein unabsehbares Unglück gewesen, wenn das Feuer bei dem vorgestrigen großen Sturm ausbrach.

Schlawe, den 27. Februar. Schöffengericht.

Sitzung vom 26. Febr. (Originalbericht der „Stolper Post.“) Vorsitzender: Herr Amtsrichter Eigenbrodt. Schöffen: die Herren Kreisbau-Inspeltor Veuller und Bestzer Steinhorst-Hästelaken. Anwalt: Herr Bürgermeister Stoebe. Der Diebstahl des Joh. Burglass zu Borswert Lauenburg bei Jannowitz wurde wegen Postdiebstahls zu 7,50 M. cr. 7 Tage Gef. verurtheilt. Der Einwohner Wilh. Veit zu Peest A. war angeklagt, in der Zeit seit Eröffnung der Fühnerjagd bis 1. Septbr. v. J. ab der Feldmark Stemmig in Begleitung des Kaufm. Mitten in Schlawe die Jagd ausgeübt zu haben, ohne im Besitze eines Jagdscheines zu sein; wegen mangelnden Beweises erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. Der Arbeiter Aug. Hoffmann von hier, wegen Diebstahls mehrfach bestraft, wurde am 21. Dez. v. J. von dem Forst-Polizeigeranten Wüldorf in der Nähe des Schlawer Bahnhofes im Besitz entwendeter Weidungsbäume betroffen. Seiner Aretirung widersetzte er sich, indem er mit seinem Geshfode dem Wüldorf in die harte Seite schlug; Hoffmann erbi wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 3 Mon. Gef. — Der Arbeiter Wilhelm Thrun aus Wüstenow, 18 J. alt, war angeklagt, am 12. Dez. v. J. vorläufig und rechtskräftig bei Wüstenow einen dem Kaufm. Stolzmann aus Schlawe gehörigen Veredwagen beschädigt und den Hausknecht Hipp von hier vorläufig durch einen Stochieb fürderlich mißhandelt zu haben; Angeklagter wurde mit 2 Mon. Gef. bestraft. — Der Raube Jul. Fast hieselbst, 12 J. alt, hatte dem Kaufm. M. Simonohn 1/2 Meter Eichenknüttel rechtskräftig entwendet und die Mutter, Wittve Albertine Fast geb. Ued, dieses Holz, von welchem sie annehmen mußte, daß dasselbe mittelst einer strafbaren Handlung erlangt war, ihres Vortheils wegen an sich gebracht; Jul. Fast erhielt 1 Tag, die Mutter dagegen 3 Tage Gef. — Der Tischler Herrn. Burg ass. aus Saaben Kr. Nummelsburg gebürtig, ohne Domizil, war angeklagt: 1) aus dem Gastlokale des Gastwirths Harbille in Duagow am 3. Januar cr., in welchem er ohne Befugniß verweilt, auf die Aufforderung des Harbille sich nicht entfernt zu haben, bezw., nachdem er daraus entfernt worden, in dasselbe widerrechtlich eingedrungen zu sein, 2) dem Gendarm Höhnke zu Schlawe in der rechtsmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet zu haben, indem er, als seine Aretirung erfolgen sollte, sich mit den Füßen gegen die Erde stemmte und mit den Armen um sich schlug. Das Urtheil gegen den Angeklagten lautete auf 3 Monate Gefängniß. — Die Witwe Caroline Knop geb. Priebe von hier wurde von der Ansbildung der hiesigen freigeiprochen. — Der Maurermeister Carl Strud von hier hand unter der Anlage, am 6. Dezember v. J. bei Gelegenheit eines in seinem Wohnhause, Stadthofstraße Nr. 5, angebrochenen Brandes Personen, die zur Unterstüzung der Polizei angezogen waren, durch Gewalt und durch Bedrohung Widerstand geleistet zu haben. Gegen den Angeklagten wurde auf 20 M. event. 5 Tage Gefängniß erkannt.

[Submission.] Am Donnerstag den 1. März cr. Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung der Schulbänke für eine neu einzurichtende Klasse der hiesigen Elementarschule zu Rathshause an den Mindestfordernden vergeben werden.

[Standesamt.] In der verfloffenen Woche sind angemeldet: Geburten: Klempnermeister Lorenz S., Kaufmann Carl Denfow S. — Sterbefälle: Wittve Charlotte Marie G. moll geb. Mundt, 79 Jahr 1 M. 24 Tg. alt Altersschwäche. Eigenthümer Wilhelm Rupp in Balbhof T., 5 Jahr 11 M. 14 Tg. alt, Nüßeln. Frau Kaufmann Emilie Hirschfeld geb. Sommerfeldt, 53 Jahr 9 M. alt, Gehirnschlag. Bahnwärter Hermann Dühning S., 4 Jahr 2 M. 6 Tg. alt, Bräune. — Aufgebote: Kaufmann Gustav Ludwig Falz in Polzin und Anna Auguste Caroline Maaz hier. — Ehen geschlossen: Schuhmacher Franz Daniel Martin Gottlieb Kramer mit Auguste Louise Pupp.

Rügenwalde, 26. Februar. [Substitutionstermin.] In dem heutigen Substitutionstermin erstand (vorbehaltlich des Zuschlages) Herr Regierungsrath Berner v. Blumenthal aus Tri., vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Göring aus Stolz, als Hypothekengläubiger das Maurermeister Falkenhagensche Haus in der Erbstraße 11 (Haus) für 8400 M.; die Forderung v. P. s. schließt mit 16,500 Mark. — Das Falkenhagensche Haus in der Bahnhofstraße erstand Herr Baumeister Käues aus Stolz für 15,910 M.

(Fortsetzung folgt.)

Cöslin, 26. Februar. [Verfekt.] Wie verkauft, ist Herr Abtheilungsbaumeister Siehr von hier nach Dortmund versetzt.

Naugard, 21. Februar. [Konsum-Verein.] Was man in hiesigen Bürgerkreisen schon längst gefürchtet hat, geht seiner Verwirklichung jetzt entgegen, nämlich ein Konsum-Verein der hiesigen Beamten, wozu, wie man hört, einleitende Schritte bereits gethan sind. Wenn man erwägt, daß in Naugard allein gegen 70 Kgl. Beamten, außerdem aber noch eine ganze Anzahl Eisenbahnbeamten, Pensionaire u. s. w. anständig sind, die doch alle ihr Einkommen hier verbrauchen und wodurch indirekt die Bürger der Stadt Kaufleute wie auch Handwerker ihren großen Verdienst haben, so läßt sich leicht begreifen, daß Letztere der Bildung eines Konsum-Vereins mit Scheelen Augen und großer Entrüstung entgegensehen. Andererseits kann man es den Beamten aber auch nicht verargen, wenn sie zur Selbsthilfe schreiten, denn wie aus folgendem wahrheitsgetreuen Berichte hervorgeht, haben sie sich einer allzugroßen Roulang seitens der städtischen Behörden, nicht zu erstehen. Zu Beginn des vorigen Jahres wurden die hier anständig Beamten durchw. mit 2% ihres Dienstverdienstes zur Kommunalsteuer veranlagt. Dieselben hielten dies Verfahren ungerechtfertigt und veranlaßten einige ihrer Kollegen sich bei der Kgl. Regierung hierüber zu beschweren. Letztere sand die Beschwerde gerechtfertigt und führte in der Verfügung vom 21. September 1882 an den hiesigen Magistrat folgendes aus, daß kein Anlaß vorliege, die Beamten auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1882 mit 2% ihres Dienstverdienstes zur Kommunalsteuer heranzuziehen. Die Einschätzung der Beamten habe zunächst gemäß des § 2 von der Hälfte ihres Dienstverdienstes zu erfolgen, und nur unter der Voraussetzung, daß der hiernach berechnete Steuerbetrag den im § 3 verzeichnete Prozentsatz des gesamten Dienstverdienstes übersteige, wäre die Bestimmungen des letztgedachten Paragraphen, welche die äußerste Grenze der Besteuerung festsetzen, in Anwendung zu bringen. Bei dieser Steuerfestsetzung, welche in den vorliegenden Fällen und nach dem hiesigen Kommunal-Steuer-Regulativ, 2% des gesamten Dienstverdienstes bei weitem nicht erreicht, möge es sein Bemühen haben und möge der Magistrat demgemäß das Weitere veranlassen. Diese Verfügung wurde auch, infolge der vom Magistrat eingelegten Berufung von dem Oberpräsidium bestätigt. Nachdem diese Verfügungen bekannt wurden, glaubte man allgemein, daß nun sämtliche Beamten, die sich ja alle in gleicher Lage befinden, die bereits zu viel gezahlten Kommunal-Steuern zurückverlangen würden, man sah sich jedoch sehr enttäuscht, als nur die betreffenden Beschwerdeführer hiervon betroffen wurden und ungefähr 40 Prozent zurückhielten. Jetzt erhob sich in Beamtentreisen eine allgemeine Entrüstung und die Petitionen und Anträge um Rückzahlung der zu viel bezahlten Komm.-Steuern gingen dundendweise beim Magistrat ein. Letzterer beschloß denn auch in einer Anfang d. M. abgehaltenen Sitzung demgemäß, aber die gestrige Stadtverordneten-Versammlung schloß sich diesem Beschluß leider nicht an, da in der erfolgten Abstimmung nur 5 Stimmen dafür, alle andern aber dagegen waren, indem die Majorität sich darauf stützte, daß die gesetzliche Reklamationsfrist verstrichen sei. Ein Urtheil über diesen Beschluß wollen wir uns nicht gestalten, möge es sich jeder selbst bilden. Die betroffenen Beamten sind jedoch fest entschlossen, nunmehr den Weg zur Elbillage zu betreten und sind der Ansicht, daß sie ihren Zweck erreichen werden. Ueber den Verlauf des gewiß nicht uninteressanten Prozesses wird f. B. berichtet werden. (Ztg. f. Pom.)

Feuer-Ordnung für die Stadt Stolp vom 20. October 1795.
(Fortsetzung.)

§ 10. Die in der Designation No. 3 benannte 27 Brunnen-Herren versetzen sich so, leicht und zwar, wenn es finstern, mit brennenden Licht in der Laterne jeder zu seinen Brunnen, sorgen, daß die zu diesen Brunnen gehörige Hauswirth, jeder wenigstens eine Magd mit einem Eimer und Haken zum Brunnen schickt: Durch diese lassen sie die ankommende Wasser Rufen mit rein Wasser schleunig füllen, und bleiben mit diesen Rufen so lange bey den Brunnen bis das Feuer gelöscht ist. Wenn zu dieser Zeit starkes Frostwetter ist und das zufrieren der Schläuche und Spritzen zu beforgen steht, so müssen sie die in ihren Revier befindlichen Brauer und Brenner anhalten, heißes Wasser zu machen, womit die Rufen zu füllen. Sie sorgen auch dafür, daß zur Nachtzeit in jedem zu dem Brunnen gehörigen Hause die Fenster-Läden geöffnet, und brennende Lichte an die Fenster gesetzt, nöthigenfalls auch, daß mehrere Laternen zum Brunnen gebracht werden. Zur Anfuhr des Wassers eilen, die in der anliegenden Designation No. 4 nahhaft gemachte Pferde-Besitzer jeder mit einem Knecht und 2 Pferde mit Geschirr und Laage versehen zu dem benannten Brunnen, und lassen das bey diesem Brunnen stehende gefüllte Rufen nach dem Ort des Feuers wechselseitig hin und zurück fahren.
Für das 1te an den Ort des Feuers ankommende Rufen mit Wasser wird dem Ueberbringer 1 Rthlr., für das 2te 16 Gr., und für das 3te 8 Gr. zur Belohnung gegeben werden.
Da aber einige aus Unbedachtsamkeit ihre Pferde zum Wasserfahren nicht zu schicken pflegen, auch bey der Anfuhr selbst manches Gespann zu sehr angestrengt worden, andere aber sich zu sehr zu schonen suchen, so sind auch nach der vorgedachten Designation 6 Aufseher bestellt, welche die ausbleibende Gespanne herbey treiben lassen, und darauf sehen sollen, daß die Anfuhr mit Ordnung und ohne Prägredation des einen oder des andern geschieht.
§ 11. Die nöthige Feuerleitern und Haken müssen die Ackerleute, Fuhrleute und sämt-

liche Tagelöhner so schleunig als möglich herbeischaffen, und anbringen, und hiernächst nach Anweisung der Vorgesetzten beim Feuerlöschen arbeiten helfen. Diejenigen so die erste Feuerleiter an den Ort des Feuers bringen, empfangen 16 Gr. Belohnung.

§ 12. Das Geschäft der Rettung der Effecten aus denen in Gefahr stehenden Häusern, wird denen Bürgern von denen Gewand-Schneider und Bernsteinhändler-Zünften, mit Ausnahme der Expectanten, der letztgedachten Kunst und derer, so zu besonderen Diensten bestellt sind, zur Pflicht gemacht. Diese eilen sofort gerade nach dem Ort des Feuers und nehmen daselbst die Hülfbedürftigen Leute und die zu rettenden Sachen, vornehmlich in dem erennenden Hause und deren zunächst in offener Gefahr stehende Gebäude, wider Gewalt und Diebstahl in Schutz, bringen zuerst Kinder, Kranke und sonst unermügende Menschen heraus, und in Sicherheit, schaffen hiernächst die zu rettenden Sachen abwesender oder solcher Leute, welche die Fassung zur eigenen Disposition verlohren, unaufgefordert, sonst aber nach dem Verlangen des Hauswirths und Eigenthümers auf die nach No. 5 der anliegenden Designation bestellte in der Nähe befindliche Waagens und nach denen geordneten Rettplätzen.
(Fortsetzung folgt.)

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 26. Februar.

Fortsetzung der Verathung des Cultusetats: Universitäten. Abg. Reichensperger (Köln) wendet sich gegen angebliche Mißbräuche auf den Universitäten. Er beklagt sich über die all zu langen Universitätsferien, bekämpft die Unsitte der Mensuren und eifert gegen die Frühhochzeiten der Studenten, ferner weist er hin auf die Lage der Privatdocenten und auf das Claquewesen und fordert eine einheitliche Regelung der Doctorprüfung. Abg. Stöcker kommt auf die von ihm neulich erwähnte Rede betreffs des Rectors der Universität du Bois-Reymond zurück, aus welcher er einige Stellen verliest. Daraus geht der Materialismus und die Verleugnung eines persönlichen Gottes hervor. Als Protestant bekämpfe er die Lehrenfreiheit nicht, aber er verlange, daß die Professoren solche Lehren auf ihre Hörstühle beschränken, aber nicht in öffentlichen Versammlungen predigen. Das Christentum werde noch triumphiren, wenn der letzte Darwinianer begraben sei. Professor du Bois-Reymond liebe es, die Geisteswelt als menschlichen Wahn hinzustellen, damit überschreite er seine Competenz als Naturforscher. Bei den jetzt Ueberhand nehmenden Verbrechen dürfe man wohl fragen, ob solche Lehren nicht dazu beigetragen hätten. Redner polemisiert ferner gegen Hänel's neuliche Ausführungen. Abg. Birchow erklärt, es sei ihm bei Stöcker's Rede vorgekommen, als ob hier ein Kezergerechtigt etablirt wäre, er hebt seine Ansichten über den Darwinismus hervor, die nicht so weit wie die du Bois-Reymonds gingen, doch müsse er sagen, daß keine der vorgesehnen Stellen mit Gott und der Religion in Zusammenhang zu bringen sei. Die mosaische Lehre von dem Schöpfungsstage habe mit dem Christentum nichts zu thun. Es werde fortwährend der Materialismus mit der mechanischen d. h. gesetzmäßigen Entwicklung der Dinge verwechselt. Die Theologie müsse sich den Fortschritten der Naturwissenschaft anschließen. Die Frage der Entstehung des Menschen sei keine religiöse, sondern gehöre in das Gebiet der Naturwissenschaft. Dem Glauben geböhe die übersinnliche Welt; die mosaische Schöpfungslehre, dieses menschliche Nachwort affyrischen Ursprungs, könne doch nicht auf göttliche Inspiration zurückgeführt werden. Den Abg. Reichensperger teilt Redner bei seinen Angriffen betr. des Claquewesens Namen zu nennen und nicht so allgemeine Beschuldigungen auszusprechen. Abg. Windthorst ist überzeugt von der Gefährlichkeit der darwinistischen Lehre. Es widerspreche der Verfassung, Theorien, die das Christentum verwerfen, an öffentlicher Stelle zu verkünden. Nicht die Kirche habe sich den Wissenschaften zu accommodiren, sondern die Wissenschaft habe sich nach den ewigen Wahrheiten der Kirche zu reguliren. Der Staat stelle sich jetzt auf die Seite der Wissenschaft und bekämpfe die Kirche. Es gebe nur einen Ausweg aus dem Labyrinth, das seien freie Kirche und freie Schulen und das beste Gegengewicht gegen die Irrlehren seien freie Universitäten wie die Seitens seiner Partei erstrebt würden. Kultusminister von Gossler: Die Frage der Besetzung der Lehrstühle werde von der Unterrichtsverwaltung mit größter Gewissenhaftigkeit behandelt. Der Minister äußert sich über die Universitätsferien, Mensuren und Doctorprüfungen, äußert sich über du Bois-Reymonds Rede. Er (Redner) wolle persönlich sprechen. Der Versuch, die Religion mit der Wissenschaft in Konflikt zu bringen, werde nie gelingen, zwischen beiden bestehe kein Gegensatz; er habe sich viel mit Naturwissenschaft beschäftigt und sei dadurch nur im Gottesglauben befestigt worden. Eine Förderung der freien Universitäten, wie sie der Abg. Windthorst verlange, sei von ihm nicht zu erwarten: dieselben würden die Freiheit der Wissenschaft nicht besser garantiren, als es jetzt geschehe. Bei Titel „Universität Halle“ spricht sich Abg. Majunke in heftiger Weise gegen Professor Beychlag's Broschüre „Ueber den Altatholizismus“ aus, welche aus Denunziationen zusammengesetzt sei und eine gewaltsame Unterdrückung des Katholicismus fordere. Minister v. Gossler erwidert, daß er, obwohl er selbst in der Broschüre angegriffen sei, dem Verfasser keinen Vorwurf mache. Abg. Löwe (Bochum) erwidert in Majunkes Polemik eine Entwürdigung des Hauses und wird deshalb zur Ordnung gerufen. Die Abgg. Weiss (Krichberg) und Knöke vertheidigen Professor Beychlag, ebenso die Abgeordneten Enneccerus

und Bierling. Abgeordneter Windthorst meint, man möge ablassen, die Katholiken zu bekämpfen. Abgeordneter Stöcker entgegnet, daß in der katholischen Literatur der Kampf gegen die Protestanten scharf geführt werde, deshalb sei eine Abwehr nöthig. Majunke's Charakteristik der englischen Mittelpartei (dieselbe schwebt zwischen Gott und dem Teufel) sei unzutreffend. In der Partei seien viele ehrenhafte Männer, die seinen (Redners) Ansichten nahe stehen. Redner erklärt, daß der Minister im vorigen Jahre den Prof. Schlotmann in Halle desavouirt habe, mit du Bois-Reymond sei dies heute nicht geschehen, man messe also nicht mit gleichem Maße. — Morgen, Dienstag, Fortsetzung der Verathung des Cultusetats.

Büchertisch.

— Nr. 19 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ (Preis vierteljährlich 1 Mark) enthält:
Das Necken. — Unsere Söhne. — Weibliche Doktoren. — Decken aus Carton pierre. — Das Brautstückchen. — Der Wäschschrank. — Gute Gesellschaft. — Nichts über Kinder. — Seid wahr mit Euern Kindern. — Für die Kinderstube. — Ein romantisches Scheuerfest. — Die Kamille. — Das Wasser. — Kochrichte. — Eine Lanze für den Knoblauch. — Für die Küche. — Silberräthsel. — Fernsprecher. — Inzerate. — Probenummer gratis in jeder Buchhandlung. — Notariell beglaubigte Auflage 10,000.

Allerlei.

— Neu-Muppin, 21. Februar. (Prozess Gung.) Nach zweistündiger, überaus glänzender Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Dr. Sello, welcher die nicht minder vortreffliche Vertheidigungsrede des Justizraths Hagen vorausgegangen war, verurtheilte der Gerichtshof nach dreistündiger Verathung das Urtheil dahinlautend: daß der Angeklagte von den ihm zur Last gelegten Betrugsfällen, sowie von der Begünstigung freizusprechen sei; dagegen wurde er wegen einfachen Bankrotts zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, von welchen drei Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden.
— Der Teufel im Rathhaus. Folgendes Geschichtchen ist so scherzhaft, als daß man es verschweigen sollte. „Es klingt allerdings unglaubtlich,“ schreibt die Rigaer Zeitung, „aber ist doch wahr, daß am 3. d. M. eine nach Hunderten zählende Menschenmenge von 12 Uhr Mittags an das Rathhaus und das Polizeigebäude umlagerte, weil in einem dieser Gebäude — der „Schwarze“ der „Teufel“ in leibhaftiger Gestalt erschienen sein sollte. Wer das Gerücht ausgesprengt hat, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls standen Hunderte stundenlang auf der Straße vor dem Polizeigebäude, um den „Teufel“ einmal von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Allen Vorstellungen der Polizeibeamten wollte es nicht gelingen, die neugierigen Gasser von ihrer hirnverbrannten Idee, der Teufel sei von der Polizei eingefangen und werde im Rathhaus zur Schau gestellt werden, zurückzubringen. Ja, es ist sogar Geld gesammelt worden, um das gehörnte Ungeheum zu Gesicht zu bekommen.
— Halle a. S., 16. Februar (Raubmordversuch.) Gestern in der achten Abendstunde ist gegen die 73jährige Ehefrau des Rentiers Sommer hier (Deysboldgasse 2) ein räuberischer Anfall verübt worden. Die Eheleute Sommer bewohnen ein kleines Häuschen allein; der Mann war ausgegangen und die Frau, in der Meinung, ihr Mann lehre zurück, war im Begriffe die verschlossene Hausthüre zu öffnen, denn es war das übliche Zeichen durch Klopfen und Klingeln gegeben worden, als sie an der Thür einen Schlag mit einem Beile gegen den Kopf erhielt, der sie sofort niederstreckte. Ob dem Verbrecher ein weiteres Eindringen in das Haus wegen des vor der Thür liegenden Körpers der Frau unmöglich war, oder ob er durch einen Hilfschrei der Letzteren verschreckt worden, ist noch nicht festgestellt. Der Verbrecher ist noch nicht ergriffen. Die alte Frau lebt noch, es ist ihr aber die Hirnschale durchgeschlagen worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Februar. Im nautischen Congreß hielt Rath Neumayer einen Vortrag über die Seewarte. Es wurde beschlossen, den Reichskanzler um die Auslegung eines Feuer-schiffes mit einem Nebeldampfsignalapparat westlich der Oderbank zu ersuchen, worauf die Vootsen für Swinemünde stationirt werden könnten, ferner um die Verlegung einer Hauptlootsen-Station auf die Greifswalder Die und die telegraphisch. Verbindung derselben mit dem Festland in Erwägung zu ziehen. Verhandelt wurde ferner noch über den Erlaß betreffend die Chinesische Küstenfahrt und über das von Kapitanlieutenant Damer ausgearbeitete Betonungssystem. Letzteres erhielt die Zustimmung des Congresses.
— Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird die Regierung nicht den Volkswirtschaftsrath fallen lassen, sondern die Mitglieder desselben auffordern, ihre Functionen fortan ohne Entschädigung wahrzunehmen; die Geldmittel für die Arbeitervertreter könnten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

Paris, 26. Febr. Herzog Chartres legte gestern sein Commando in Rouen nieder und traf heute Abend in Paris ein.

Antlicher Viehmarktbericht.

Berlin, 26. Februar. (Städtischer Centralviehhof.) Es standen zum Verkauf: 3271 Rinder, 6949 Schweine, 1158 Kälber, 8338 Hammel. — Rinder wiesen zwar der Vorwoche gegenüber einen, um ca. 500 Stück geringeren Auftrieb auf, der indeß dem Bedarf noch viel zu stark war, so daß sich weder im Geschäft, noch in den Preisen eine Besserung zeigte. — Letztere verblieben: für 1. Qual. auf 58—62, ausnahmsweise bis 64, für 2. Qual. 48—52, 3. Qual.

43—45, 4. Qual. 39—41 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Schweine, deren Auftrieb um fast 1700 Stück geringer ausgefallen war, als vor 8 Tagen, übte dieser Umstand einen günstigen Einfluß aus. — Zwar verlief das Geschäft etwas zögernd, doch zeigten sich die Preise, speziell für inländisches Vieh um ca. 1 M. gebessert. Mecklenburger erzielten ca. 55 M. per 100 Pfd. bei 40 Pfd. per Stück Tara, Pommern und gute Landschweine 52—53, Senger 49—51, Ruffen 46—50, Serben 50—53 M. per 100 Pfd. bei 20% Tara, Badonier 56—57 M. bei 40—45 Pfd. per Stück Tara. — Kälber erreichten bei ruhigem Geschäft leicht die Preise des verflorenen Freitag und zwar: 48—53 Pf. für 1. Qual., 38—43 Pf. pr. 1 Pfund Schlachtgewicht für 2. Qual. Der Markt für Hammel litt sehr unter den ungünstigen Nachrichten, die von Paris und London eingegangen waren, in Folge dessen das Geschäft sehr schleppend verlief und die Preise empfindlich gedrückt wurden. 1. Qual. konnte nicht mehr als 50—54, beste Lämmer bis 58, 2. Qual. nur 40 bis 45 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht erreichen.

Gedenktage.

27. Februar 1814 Treffen bei Bar-sur-Aube. 1853 Regierungsantritt des Großherzogs Peter von Oldenburg.
28. Februar 1812 Vertheidigung Auerbach geb. 1823 Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin geb.

Börsenberichte.

Berlin, 26. Februar.
Weizen loco unverändert, Termine fest. Getändigt — Ctr. per 1000 Kilogr. Volo 120 bis 202 M. nach Qual., schwimmend —, per diesen Monat — per Febr. März — März-April —, April-Mai 185—185,5 bz., per Mai-Juni 187,5 bz., per Juni-Juli 190—190,5 bz., per Juli-August 192—192,5 bz., per August-September —, per September-October 194,5—195—194,5 bz., per October —
Koggen loco wenig Umsatz, Termine fest. Getändigt 1000 Ctr. per 1000 Kilogramm. Volo 115—137 M. nach Qual., inländ. feiner 134—136, guter 128—132, Kammer 118—122 ab Vahn bz., pr. diesen Monat und pr. Februar-März 137 nom., pr. März-April — pr. April-Mai 139 bz., pr. Mai-Juni 140 bz., pr. Juni-Juli 142 bz., pr. Juli-August —, per Sept.-Okt. —
Gerste feine Waare gefragt, per 1000 Kilogr. große und kleine 100—200 A nach Qual.
Hafer loco unverändert. Termine ohne Umsatz. Get. — Ctr. per 1000 Kilogr. Volo 115—150 M. nach Qual., preussischer guter 130—133 bez., do. mittel 125—128 bz., do. ordinär 115—120 bz., pommerscher feiner 128—130 bez., do. mittel 120—125 bz., per diesen Monat —, per April-Mai 122,25 nom., Mai-Juni 123,25 nom., per Juni-Juli 125 nom.
Petroleum. Termine still. Raffinirtes (Standard white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Get. 200 Ctr. per 100 Kilogr. Volo —, pr. diesen Monat 23,9 —23,8 bz., per Februar-März 23,7—23,6 bz., per März-April 23,5 M., per April-Mai —, per September-October 24,9 M.
Spiritus. Termine fest und höher. Get. 10000 Lit. per 100 Lit. a 100 pEt = 10,000 Ctr. per Ctr. Volo mit Faß —, per diesen Monat und per Febr.-März 53,5—53,7 bz., per März-April —, per April-Mai 54—54,5 bz., per Mai-Juni 54,2—54,8 bz., per Juni-Juli 55,5—55,7 bz., per Juli-August 56,2—56,5 bz., per Aug.-Sept. 56,4—56,8 bez., per Sept.-Okt. 56,2 bz.
Cetaria, 26. Februar.
Bitterung: Klare Luft. — Temperatur + 10 R. Barometer 28" 6" — Wind: Nordwest, lebhaft.
Weizen höher, pr. 1000 Kilogr. loco inländischer gelber nach Qualität 165—183 M. bz., weißer 166—184 M. bez., geringer und seichter 115—164 bz., per April-Mai 187,5—188,5 M. bz., pr. Mai-Juni 189,5—190 M. bz., pr. Juni-Juli 191—191,5 M. bz., per Juli-August 193 M. Gd., pr. September-October 195 M. Gd.
Koggen fest, pr. 1000 Kilogr. loco inländischer nach Qualität 120—126 M. bz., geringer und seichter 100—118 M. bz., pr. Februar-März 132,5 M. bez., per April-Mai 134—134,5 M. bz., per Mai-Juni 136—136,5 M. bz., pr. Juni-Juli 138—139 M. bz., per Juli-Aug. 140,5 bis 141 M. bz., pr. September-October 143 M. Gd.
Gerste ohne Handel.
Hafer ohne Handel.
Spiritus fester pro 10000 Liter % loco ohne Faß 52,1 M. bez., pr. Februar 52,1 M. nom., pr. April-Mai 53,5—53,6 M. bez. und Gd., pr. Mai-Juni 54—54,2 M. bez., pr. Juni-Juli 54,8 M. bez., pr. Juli-August 55,2 M. bez. und Gd., pr. August-September 55,7 M. bez.
Petroleum loco 8,6 M. tr. bz. alte Uf. 8,85 M. tr. bz.
Danzig, den 26. Februar.
Weizen loco unverändert, per Tonne von 2000 Pfd. 115—192 M. bez.
Regulirungspreis 126 Pfd. bunt lieferbar 177 M. Auf Lieferung 126 Pfd. bunt pr. April-Mai 180 M. bez., pr. Mai-Juni 182 M. bez., 181 1/2 M. Br., 182 M. G., pr. Juni-Juli 185 M. Br., 184 M. Gd., pr. Juli-August 187 M. Gd.
Koggen loco schwach behauptet, pr. Tonne von 2000 Pfd. grobkörnig pr. 120 Pfd. inländischer 116—120 M., transit 114—120 M., feinkörnig pr. 120 Pfd. transit 112—113 M.
Regulirungspreis 120 Pfd. lieferbar inländ. 119 M. unterpoln. 116 M., transit. 115 M.
Auf Lieferung pro April-Mai inländ. 124 M. Br., 123 M. G., do. unterpoln. 120 M. Br. 119 M. G. do. transit. 119 M. Br., 118 M. Gd., pr. Mai-Juni inländ. 127 M. Br., 125 M. Gd., do. unterpoln. 123 M. Br., do. transit 122 M. Br.
Spiritus per 10000 pEt. per Liter loco 50,75 M. bez. und Gd., pr. April-Mai 52 M. Gd., per Mai-Juni 52,50 M. Gd.
Berliner Fondsbörse vom 26. Februar.
Dt. Reichsanst. 102,10 bz.
Consolid. Anf. 103,90 bz. G.
do. 102,20 bz. G.
Staatsanl. 4% 101,00 G.
do. 1853 101,00 G.
Staatsanl. 3% 98,30 bz.
Pommersche Pfandb. 110 105,00 G.
briefe 5% 120 100,00 G.
do. 4% 101,60 bz. G.
do. 4 1/2% 103,00 B.
Westpreussische Renten- 92,10 G.
schaft 3 1/2% 92,10 G.
do 4% 101,50 G.
do. 4% 101,10 bz.
do. 4 1/2% 101,60 bz.
do. Preulanb. 100,80 G.
schaft 11 4% 100,80 G.
do. 4 1/2% 100,80 G.
Pm. Rentenbr. 100,90 G.
Preussische do. 100,90 B.
Pom. Hypothekenbank. 47,25 bz. G.
Pom. Hypotheken-Pfandb. briefe 5% 120 100,00 G.
110 105,00 G.
100 101,00 G.
do. 4 1/2% 110 100,20 G.
100 99,80 bz.
Stett. Nat.-Hyp.-Kredit- Pfandbr. 5% 101,80 G.
do. 4 1/2% 110 103,10 G.
do. 4% 110 98,60 G.
Stetg. Hofr. do. 103,40 G.
Berlins-St.-P.-D. 2 u. 3. Ser. 101,00 G.

Stolper Wetterbericht.

| Februar. | Luft-Temperatur | | | | Der Thermometer zeigt im Schatten auf Temperatur niedr. höchste |
|----------|-----------------|-------------|-------|--------|---|
| | Bormittags | Nachmittags | 8 Uhr | 4 Uhr | |
| 27 | 0 | +1 | +2 | +2 1/2 | + |

| Februar. | Normal-Barometerstand in mm: | | | | |
|----------|------------------------------|-------------|-------|-------|-----|
| | Bormittags | Nachmittags | 8 Uhr | 4 Uhr | |
| 27 | 766 | 765 | 763 | 762 | 761 |

Wetterprognose für die nächsten 24 Stunden: Veränderlich.

